



KITA BETRIEBSREGLEMENT



MAI 2026



K&F KiTS GmbH – Wir machen Kinder stark, denn sie sind unsere Zukunft
Limmatauweg 18g, 5408 Ennetbaden, info@kits-gmbh.ch
www.kits-gmbh.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
2	Grundsätze / Pädagogische Grundhaltung.....	3
3	Öffnungszeiten und Feiertage.....	3
4	Aufnahmebedingungen / Vertragsabschluss.....	4
5	Betreuungsbeginn und -Ende	4
6	Abwesenheit.....	5
7	Kündigung / Betreuungsunterbruch	5
8	Ausschluss / Fristlose Kündigung	5
9	Zusätzliche Betreuungsmodule.....	6
10	Eingewöhnung	6
11	Tarife und Zahlungsbedingungen	6
12	Krankheit.....	7
13	Unfall / Verletzungen.....	7
14	Verpflegung.....	8
15	Kleidung und Spielsachen.....	8
16	Zusammenarbeit mit den Eltern	8
17	Versicherung und Haftung	9
18	Notlage.....	9
19	Vertragsbedingungen.....	9
20	Salvatorische Klausel.....	9
21	Gerichtsstand / Anwendbares Recht	9

BETRIEBSREGLEMENT KITA

1 EINLEITUNG

Kita sind ein Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu sinnvollen und vielfältigen Aktivitäten angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität dabei wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die KiTS Kita ist Mitglied bei kibesuisse (Schweizerischer Verband für Kinderbetreuung).

Die KiTS Kita unterliegt der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Gemeinde. Gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau erhalten die Familien von ihrer Wohngemeinde eine einkommensabhängige Unterstützung, die im Elternbeitragsreglement der Gemeinde geregelt ist. Die Unterstützung muss von der Familie direkt bei der Wohngemeinde beantragt werden.

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern und der K&F KiTS GmbH. Im gesamten Dokument wird der Begriff Eltern verwendet. Gemeint sind damit Personen, welche erziehungsberechtigt sind.

2 GRUNDSÄTZE / PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

In der KiTS Kita wird auf einen geregelten, wiederkehrenden Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus Wert gelegt. Dies erleichtert die erste Loslösung vom Elternhaus und gibt den Kindern das notwendige Vertrauen und die Sicherheit. Mit einer Haltung der Achtsamkeit und Wertschätzung werden die Kinder dort abgeholt, wo sie auf dem Weg ihrer Entwicklung und Fähigkeiten stehen. Kinder brauchen Freiraum und Herausforderungen, um ihre Fähigkeiten zu erproben. Beim eigenständigen Tun entwickeln die Kinder ihre Vorstellungskraft, und sie lernen ständig dazu. Unsere pädagogische Haltung unterstützt und fördert die Kinder in dieser Hinsicht.

In der KiTS Kita werden positive soziale Kontakte mit anderen Kindern ermöglicht und unterstützt. Ein Kind, das sich zugehörig fühlt, erweitert seine sozialen Kompetenzen und macht dabei wertvolle Erfahrungen. Mit einer Atmosphäre des Geborgenseins und der Bereitstellung einer anregungsreichen Lernumgebung werden optimale Voraussetzungen geschaffen, damit sich das Kind wohl fühlt und es sich individuell entwickeln kann.

Fantasie und Kreativität werden durch die Vielseitigkeit der Natur angeregt und gefördert. Auf der Basis von Geborgenheit und Sicherheit können die Kinder die Umwelt entdecken und die Abenteuerlust ausleben. Regelmässiger Aufenthalt im Freien ist uns wichtig, denn beim Spielen draussen in der Natur sind dem kindlichen Bewegungsdrang und der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

3 ÖFFNUNGSZEITEN UND FEIERTAGE

Die Öffnungszeiten sind auf der Webseite der K&F KiTS GmbH aufgeschaltet.

An folgenden gesetzlichen Feiertagen ist die Kita geschlossen:

	Karfreitag und Ostermontag	Auffahrt	Auffahrtsbrücke	Pfingstmontag	Fronleichnam	Fronleichnam- brücke	1. August	Maria Himmelfahrt	Allerheiligen
Dintikon, Menziken, Suhr	x	x	x	x			x		

An lokalen Feiertagen ist die Kita geöffnet und bietet Betreuung an.

Die Kita sind aufgrund von Betriebsferien in folgenden Wochen geschlossen

2. und 3. Woche der Sommerferien gemäss Ferienplan der Gemeinde und in den Weihnachtsferien jeweils vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar

4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN / VERTRAGSABSCHLUSS

In der Kita werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite. Es gilt eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Betreuungstag oder alternativ zwei halben Betreuungstagen pro Woche. Diese Regelmässigkeit ist wichtig, damit die Kinder Sicherheit erleben und stabile Beziehungen aufbauen können. Der Platz gilt als kostenpflichtig gebucht, wenn die Leitung die Anmeldung per E-Mail bestätigt hat.

Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt, sobald die Eltern von der K&F KiTS GmbH die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit dem vereinbarten monatlichen Betreuungstarif erhalten haben. Einwänden seitens der Eltern können innerhalb einer Frist von zehn Tagen eingereicht werden.

Wird ein zugesicherter Platz nicht in Anspruch genommen, ist die K&F KiTS GmbH berechtigt, drei Monatspauschalen der gebuchten Betreuungsmodule in Rechnung zu stellen.

Die Betreuungsmodule werden ab 3 angemeldeten Kindern durchgeführt. Können einzelne Betreuungsmodule zukünftig nicht mehr durchgeführt werden, wird dies den Eltern, unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich mitgeteilt.

Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir eine maximale Anwesenheitszeit von 10 Stunden pro Kita-Tag nicht zu überschreiten.

5 BETREUUNGSBEGINN UND -ENDE

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr in der Kita erscheinen. Die Kinder können ab 16.00 Uhr abgeholt werden. Für die Halbtagesbetreuung sind die Bring- und Abholzeiten um 11.30 Uhr und um 13.00 Uhr. Diese Bring- und Abholzeiten müssen von den Eltern eingehalten werden.

Ein stressfreier Übergang von der Familie zur Kita und sowie der persönliche Kontakt und Austausch zwischen den Eltern und dem Betreuungsteam ist besonders wichtig. Für kurze Gespräche über wichtige Erlebnisse oder Befindlichkeiten des Kindes, muss genügend Zeit beim Bringen und Holen eingerechnet werden. Die Eltern sollen am Morgen 10 Minuten vor Betreuungsbeginn und am Abend spätestens 15 Minuten vor Betreuungsende in der Kita eintreffen.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgängig von den Eltern darüber informiert werden. Ist die Drittperson dem anwesenden Betreuungspersonal nicht bekannt, muss sie sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren.

6 ABWESENHEIT

Abwesenheiten sind dem Betreuungsteam frühzeitig, spätestens vor dem Betreuungsmodul zu melden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon). Diese werden nicht zurückerstattet. Der reservierte Platz wird bezahlt und nicht die Präsenz des Kindes.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Aufwandsgebühr von Fr. 10.- verlangt. Ebenfalls wird bei mehrmaligem verspätetem Abholen der Kinder eine Aufwandsgebühr verrechnet.

7 KÜNDIGUNG / BETREUUNGSUNTERBRUCH

Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Eltern mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Bei einer Reduktion der Betreuungstage gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich (Post oder E-Mail) an die Leitung erfolgen.

Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungsmodule (gemäss Betreuungsvereinbarung) wird zusammen mit der Leitung eine Lösung gesucht.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch (z.B. wegen Krankheit, Unfall, Urlaub oder anderen Abwesenheiten) muss die Betreuungsvereinbarung fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Abwesenheitszeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden.

Bei einer unterjährigen Kündigung wird der vereinbarte monatliche Betreuungstarif gemäss Betreuungsvereinbarung, wenn nötig neu berechnet und die Eltern werden in der Folge nachzahlungspflichtig.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten kann die K&F KiTS GmbH die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Dies führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus der Kita. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

8 AUSSCHLUSS / FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Die K&F KiTS GmbH behält sich das Recht vor, Kinder vorübergehend auszuschliessen, wenn das Verhalten des Kindes den reibungslosen Ablauf der Gruppe beeinträchtigt, oder die Sicherheit und das Wohlbefinden der anderen Kinder gefährdet.

Die K&F KiTS GmbH ist berechtigt, Kinder sofort auszuschliessen und die Betreuungsvereinbarung fristlos zu kündigen, wenn die Fortführung des Vertrages aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Eltern unzumutbar ist. Darunter gehören unter anderem folgende Gründe:

- Gefährdung anderer Kinder, der Mitarbeitenden oder sich selbst
- Der Betreuungsaufwand des Kindes überschreitet die personellen, organisatorischen oder fachlichen Ressourcen der Kita

- Wiederholte Missachtung des Betriebsreglements
 - Zahlungsausstand
 - Unzureichende Bereitschaft der Eltern zur Kooperation
-

9 ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSMODULE

Die Buchung von zusätzlichen Betreuungsmodulen ist nach Absprache mit der Leitung / dem Betreuungsteam möglich und kann auch kurzfristig angefragt werden. Angemeldete Zusatzmodule werden gemäss den Tarifen am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt. Zusätzlich gebuchte Module werden von der Leitung / dem Betreuungsteam bestätigt, ab diesem Zeitpunkt gelten die Leistungen als gebucht, eine schriftliche Ergänzung der Betreuungsvereinbarung ist hierzu nicht notwendig.

Absenzen der gebuchten Zusatzmodule werden nicht zurückerstattet. Der reservierte Platz wird bezahlt, nicht die Präsenz des Kindes.

10 EINGEWÖHNUNG

In einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern wird unser Eingewöhnungskonzept erklärt und es werden Termine innerhalb des Eingewöhnungszeitraums vereinbart. Je entspannter und problemloser die Eingewöhnungszeit verläuft, desto sicherer wird das Kind seinen Platz in der Kita finden und annehmen. Deshalb ist es wichtig, jedem Kind, die von ihm benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich sind die Eltern und das Betreuungsteam während der Eingewöhnungszeit in engem Kontakt miteinander und passen die Vereinbarungen den Bedürfnissen des Kindes an.

Die Eltern (oder eine andere Bezugsperson) müssen in der ersten Zeit der Eingewöhnung anwesend sein und im weiteren Verlauf der Eingewöhnungszeit ihr Kind auf Verlangen des Betreuungsteams jederzeit wieder abholen können.

Für die Eingewöhnungszeit wird im Folgemonat ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt.

11 TARIFE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Tarife sind auf der Webseite der K&F KiTS GmbH unter der Rubrik Tarifrechner aufgeführt.

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohngemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Eltern ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindewebsite.

Bei Zahlungsverzug ist den Eltern eine Nachfrist von 30 Tagen anzusetzen, bleibt die Zahlung innert dieser Frist aus, so wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

Die Betreuungstage und die daraus resultierende Monatspauschale werden vertraglich festgehalten und sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Monatspauschale wird mit dem Faktor 4.08 verrechnet.

Bei der Anmeldung sowie bei Vertragsänderungen durch die Eltern wird eine Gebühr von Fr. 10.- in Rechnung gestellt.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife oder Vertragsbedingungen werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Eltern schriftlich angekündigt.

12 KRANKHEIT

Kinder, die wegen Krankheit die Kita nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Betreuungstag beim Betreuungsteam abzumelden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon).

Kranke Kinder (Durchfall, Brechreiz, ansteckenden Krankheiten, Fieber oder erhöhte Temperatur mit Unwohlsein) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder Ähnliches), ist die Leitung / das Betreuungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel die Kita wieder besuchen.

Bei Erkrankung des Kindes während des Aufenthaltes in der Kita werden die Eltern vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt. Das Kind muss vorzeitig abgeholt werden.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Unverträglichkeiten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung / dem Betreuungsteam in einem persönlichen Gespräch oder schriftlich mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Kita besuchen können. Medikamente der Abgabekategorie A+, A und B (Abgabekategorien der Arzneimittel in der Schweiz) sind verschreibungspflichtig. Bei diesen Medikamentenkategorien wird das Dokument «Vollmacht zur Verabreichung von Medikamenten» von den Eltern ausgefüllt. Allfällige Änderungen des Gesundheitszustandes des Kindes sind der Leitung / dem Betreuungsteam schriftlich mitzuteilen.

Falls das Kind persönliche Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern persönlich bei der Leitung oder dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Betreuungsteam über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert ist.

13 UNFALL / VERLETZUNGEN

Kinder, die wegen Unfall die Kita nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Betreuungstag beim Betreuungsteam abzumelden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon).

Bei einem Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in der Kita werden die Eltern vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt. Das Kind muss vorzeitig abgeholt werden. Die Betreuungspersonen sind berechtigt, das Kind in ärztliche Betreuung zu bringen oder den Rettungsdienst anzufordern. Die Kosten müssen die Eltern tragen.

Verletzt sich ein Kind verwenden wir neben Kühlbeuteln, Pflastern und Verbänden grundsätzlich folgenden Crèmen / Produkte bei den Kindern:

- Desinfektionsspray, um die Wunde zu reinigen und vor Infektionen zu schützen
- Wundheilsalbe: um die Heilung zu beschleunigen
- Arnika-Salbe und Arnika-Globuli zur Linderung von Schmerzen und Schwellungen
- Salbe für Insektenstiche und Verbrennungen
- Zeckenspray wenn wir in den Wald gehen
- Ohr- oder Stirnfiebermesser bei Fieber

Wir wenden dabei den Grundsatz «So wenig wie möglich, so viel wie nötig» an. Falls die Eltern mit der Anwendung dieser Produkte nicht einverstanden sind, müssen sie dies schriftlich mitteilen und geeignete Ersatzprodukte mitbringen.

Je nach Bedarf und Witterung werden die Kinder mit Sonnencreme eingecremt. Die Kita stellt hierfür geeignete Sonnencreme zur Verfügung oder verwendet auf Wunsch die von den Eltern mitgebrachte Creme. Falls das Kind persönliche Medikamente benötigt ist das Vorgehen wie unter Punkt 13. Krankheit anzuwenden.

14 VERPFLEGUNG

Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

Bei der Anmeldung können Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten oder wichtigen Informationen beim Essen (z.B. Verzicht auf Fleisch, etc.) vermerkt werden. Eine vegane Verpflegung sowie eine Ernährung bei speziellen Allergien / Unverträglichkeiten bieten wir in unserer Kita nicht an. In diesem Fall werden mit den Eltern mögliche Lösungen besprochen.

Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen wie Süßigkeiten, Junkfood und Ähnlichem ist nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Kindergeburtstagen oder speziellen Festen, welche in Absprache mit dem Betreuungsteam zu vereinbaren sind.

Für die Babys werden frische Breie oder gekochte, weiche Lebensmittel vom Betreuungsteam zubereitet. Schoppenpulver, Muttermilch sowie spezielle Babynahrung wird von den Eltern mitgebracht. Bei Babys werden die individuellen Ess- und Trinkgewohnheiten beachtet und mit den Eltern abgesprochen. Es besteht die Möglichkeit die Kinder in der Kita zu stillen.

15 KLEIDUNG UND SPIELSACHEN

Die Kinder sind mit witterungsgerechter, bequemer Kleidung auszustatten, die schmutzig werden darf. Die Eltern sind verantwortlich, dass Finken, Gummistiefel und persönliche Ersatzkleider mitgebracht werden. Diese können in der Kita deponiert werden. Die Kleidung sollte mit den Initialen der Kinder beschriftet sein.

Für Kleinkinder sind allenfalls Nuggi und nach Absprache ein Kinderwagen mitzubringen.

Private Spielsachen und Gegenstände sollen zu Hause bleiben. Die Kita übernimmt keinerlei Verantwortung oder Garantie für mitgebrachte Spielsachen und Gegenstände.

16 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Jemand der Eltern muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine weitere Kontaktperson hinterlegt sein. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern.

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Leitungs- sowie Betreuungspersonen ist eine wichtige Informationsbasis auf, die besonders geachtet wird. Die Eltern werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

Die Eltern sind verpflichtet wichtige Kinderinformationen (z.B. Allergien), Änderungen von Wohn- und Rechnungsadresse, sowie notwendige Telefonnummern laufend der Kita zu melden.

Die Betreuungspersonen sind gegenüber dem Kind weisungsberechtigt, um den Tagesablauf der Kita sicherzustellen. Im Falle von Herausforderungen im Alltag der Kita mit einem Kind sind die Eltern dazu angehalten, gemeinsam mit dem Betreuungsteam nach geeigneten Lösungen zu suchen und sich konstruktiv einzubringen.

Können sich die Eltern und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Trägerschaft K&F KiTS GmbH beizuziehen.

17 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Kita lehnt die Haftung für beschädigte, verlorene und verschmutzte Gegenstände wie Spielsachen, Kleidung, Kuscheltiere, usw. ab.

Die Eltern haften für Schäden, die durch das Kind verursacht werden. Wir empfehlen den Eltern für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Eltern sind ausserdem für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die KiTS GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

18 NOTLAGE

Sollte eine Notlage (z.B. Pandemie, Epidemie, Brand) eintreten, kann die K&F KiTS GmbH die Kita schliessen. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

19 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das vorliegende Betriebsreglement.

20 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, wird sie durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmung ist damit nicht betroffen.

21 GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Betriebsreglement ist Baden im Kanton Aargau. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.